

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Copia Kayserl. Aachts-Erklerung wider Hanß Georgen den Eltern, Marggraffen zu Brandenburg, Christian Fürsten von Anhalt vnd Georg Friderichen Grafen zu Hohenloe

Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

[S.l.], 1621

[urn:nbn:de:bsz:31-137767](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137767)



95 B 74455

Ex libris
Rüdt von Collenberg'sche Schloßbibliothek



Schloß Bötigheim

C O P I A,

Kaysers: Nachts Entle-
rung / wider Hansß Georgen den Eltern /
Marggraffen zu Brandenburg / Christian Fürsten von
Anhalt/vnd Georg Friderichen Grafen zu Hohenloe



C O P I A

Handwritten text, likely a title or description, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or description, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.



S

bai
En
Ka
En
Ge
He
Du
La
Ka
fe
kre
nen
Ab
wer
vond
be
dere
me
und
ver
sens

Wir Ferdinand

der Ander / von Gottes gnade
den / Erwöbter Römischer Kayser /
zu allen zeiten / Mehrer des Reichs /
in Germanien / zu Hungern / Bö-

haim / Dalmatien Croatien / vnd Sclauonien / 2c. König /
Erzherzog zu Osterreich / Herzog zu Burgundi / Steyr /
Kärndten / Crain vnd Württemberg / Graue zu Tyrol / 2c.
Embieten N: Allen vnd Jeden Churfürsten / Fürsten /
Geistlichen vnd Weltlichen / Prælaten / Grauen / Freyen /
Herzn / Rittern / Knechten / Landvögten / Hauptleuthen /
Bisdomben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Ambtleuthen /
Landtrichtern / Schultheissen / Burgermeistern / Richtern /
Räthen / Burgern / Gemeinden / vnd sonst allen andern Vns-
ern vnd des Reichs Lehenmannen / Vnderthanen vnd ge-
trewen / in was Würden / Standt vnd Wesen die sein / Des-
nen dieser Unser Kayserlicher Brieff / oder Glaubwürdige
Abschriefft dauon zukombt / oder damit ersucht vnd vermahnt
werden / Unser Freundschaft / gnad vnd alles guets / Hoch-
vnd Ehrwürdig / au h Durchleuchtige / Hochgeborne / lie-
be Freundt / Neuen / Shaim / Better / Schwäger / Bräu-
dere / Chur: vnd Fürsten / auch Volgeborne / Edle Ersas-
me liebe Uadechtige vnd getrewen. Obwol in Unsern
vnd des Heyl: Römischen Reichs Satzungen / klärlichen
versehen / daß niemand was Würden / Standts oder We-
sens der sey / omb keinerley Vrsachen willen / wie die Namen
A ij haben

baben möchten / auch vnder was gesuechtem schein das geschehe / den andern beuehden / bekriegen / berauben / vberziehen / noch einige verbottne Conspiration / oder verbündnuß wider den andern auffrichten / oder machen / daß auch keiner den andern seiner Possession / es wären Schlöffer / Stätte / Obrffer / Regalia, Iurisdiction / Gericht / Hoch: vnd Obrigkeiten / vnd aller andern Gerechtigkeiten / mit gewehrter handt vnd gewaltbätiger That fräuentlich entsetzen / noch seine Vnderthanen abziehen / oder zum Vngehorsamb wider ihre Obrigkeit bewegen / auch dem / durch den solche fridbrüchige Thaten geschehen / keiner durch sich selbst / oder Jemandt andern / von seiner wegen nicht dienen / ratthen oder beiffen soll / laut des zu Regenspurg Anno Fünffzehnbundert Acht vnd vierzig / ergangenen: auch folgendes in Anno Fünff vnd fünffzig zu Augspurg publicierten Reichs Abschieds / bey einer nambhafften Pden verbottet / daß niemand was Standts oder Wesens der immer sey / zu einigerley Kriegen / vnd vnfridlichen thätlichen handlungen oder fürnemen / wider Vns oder einigen geborsamben Standt des Reichs / ohne Unser (do es obnmittelbare Stände des Reichs) oder ihre Obrigkeit (so dieselben dem Reich nit ohne mittel vnterworffen) vorwissen vnd bewilligung / zu dienen sich bestellen vñ bewegē lassen / noch heimlich oder öffentlich / wider Vns oder die Stände des Reichs zu ziehen, auch einigige hilff / beystand / förderung / oder vorschub thū solle / alles mehrern inhalts angezogenen Reichs Abschieds / auch damit hinfüro im H: Röm: Reich Teutscher Nation / Ruhe / Frid / vnd ainigkeit desto bestendiger erhalten / vnd gehandelt habt werden möge / ist im Reichs Abschiede Anno Neun vnd fünffzig

fünffzig obgemelte Pden/der gestalt erweitert worden / daß
die oberfabrer solches verbotts / neben vnd ober die berührte
Pdenfall/in Vnser/ vñ deß H: Röm: Reichs Vacht / ipso fa-
cto/ ohne einige fernere Erklärung gefallen sein sollen. Ob
Wie auch wol / bey antretung Vnserer Kay: Regierung/
wegen der damals von Tag zu Tag zunehmender hochgefür-
lichen Rebellion/welche/wann Sie auch sonst einem andern
Standt deß Reichs begegnet / Wir/Krafft der von Vns so
hochbetwerten Capitulation zudempffen schuldig gewesen/
mehrerwehnte Reichs Abschiede / mit denen darinnen gesetz-
ten Pden/durch öffentliche Patenten vñ Mandaten/allero-
dings/wie von Wienland Ihrer May. vñ L. Kayser Mat-
chia Christmilder Gedächtnuß geschehen / vñ gegen ehlichen
verbrechern/darauff würcklichen verfahren worden/Jedero-
männiglich zur nachricht / vñ sich für schaden zubüten/vor-
gestellt/vñd sich denselben in allem gemäß zuzerzaigen/auch
darwider im wenigsten zubandlen / Ernstlich anbefohlen/
vñd aufferlegt / auff den widerigen fall aber / Vns die ange-
deuteten Straffen/aufstrucklichen zuvor behalten haben/zu
dem auch sonst / vermöge Vnserer gemeinen geschriebnen
Rechte / in einer Notorischen beharlichen Rebellion / vñd
solchem verbrechen / da im Verck contra honorem & fide-
litatem Vnsers Als Römischen Kayseris / kundbarlich geban-
delt würdt / anders nichts Als die Executio Iuris statt hat /
wie dann alle vñd Jede Hobe vñd Nidere deß H: Reichs
Ständte / Glieder vñd Vnderthanen / Vns/ als ihrem oro-
dentlichen anzigen rechten Herren/ Haupt/vñd Obern/ver-
wahret/vñd Pflichtshalber verbunden/getrew/geborsamb /
holdet/vñd gewertig / vñd nimmer in dem Rath zusein / da
A iij wider

wider Basere Person/Ehr/Würden/oder Standt gehand-
let wüdt/noch darein zubewilligen/So ist doch kundt: offen-
vnd vnlaugbar / daß Marggraff Hans Georg der Elter
von Brandenburg/Fürst Christian von Anhalt/vnd Graff
Georg Friderich von Hohenlöe/dessen allen ongeacht sich vnt-
erstanden/Nach dem Wir allbereit/durch einbellige Wahl/
Vnser vnd des H: Reichs Churfürsten / zu der Hochheit
des Kayserthumbz erhoben / sich von Vnsrem Rebellschen
Vnderthanen/zu manutenirung/Irer Ebätlichkeiten/vnd
wider Das fürgenombenen hochschmächlichen rejection
handlungen/in welcher alles daß jenige begriffen / so wider
Vnsere Reputation, Würde/Ehr/vnd Hochheit/fälschlichen
erdacht werden können/vnd die darauff gegründete/vnd von
Vns vor null vnd nichtig erklärte eigenmächtige Wahl/vnd
Ebätlich auffwerffung eines vermeinten Hauptz / wider
Vns/als die vornembste Befelchs haberonnd Rädlsführer/
würcklichen brauchen zulassen / Kriegsvoelt zuwerben/das
selbe wider Vns zuführen / Vns / vnser Königreich/Land
vnd Leute/Regalien/Jurisdiction/Hochheit/Recht vnd Geo-
rechtigkeiten / sovil an ihnen gewesen / zuentziehen / obbe-
rührtem vermeinten Haupt / gewaltsamblich benjustehen/
Vns zubekriegen / vorangeregte Vnsere publicierte Manda-
ta vnd Avocatoria / verächtlich in Wind zuschlagen/die weit
aussehende vnd dem ganzen Römischen Reich/ hochgefähr-
liche conspiracy/mit dem Bethlehem Gabor, so sein depen-
dentz von dem Erbfeindt Christlichen Namens dem Tür-
cken/ Ja so gar dem Türcken selbst / wider Vns befürdern/
rathen / vnd eingehen zubelffen/ Insonderheit aber/ist offen-
bar vnd Landtkündig/was massen Marggraff Hans Georg
der

der Elter von Brandenburg/ mehrgedachte zu vnserm höchsten spott / verkleinerung / schaden vnnnd verderb angefehene handlungen / ben Vnsern Vnderthanen / in Vnserm Lande Schlesien / als Wir allbereit Römischer Kayser / mit all den Calumnien / so jemals wider einzigen Fürsten / zugeschweigen einen Römischen Kayser / auff die Bahn bracht werden können / zur vermeinten ratification richten helffen / angelegte Vnsere Vnderthanen / theils in ihrer Rebellion gesterckt / theils gewaltsamb vnnnd listiger weise / von Vnserm gehorsamb abgehalten / neben seinem anhang / mit allerhandt erdachten practicken / von inen Geldt vnnnd Contribution herauß gepreß / Vns darmit bekriegeret / Vnserm hochansehlichen Commissario / des Churfürsten zu Sachsen L: mit gewapfneten Handt sich widersetzet / demselben vielfältige despect bewiesen / seinen Subdelegierten gefänglich einziehen lassen / Vnsere Vnderthanen wider ihne verhetzet / Vnsere Landt vnd Leute in vngelegenheit / verderb / vnd ruin geföhrt / vnd als einer vnter den fürnehmsten Rädelsführern der Rebellion / Vrsach an alle dem Blutvergießen / Land verderblichen schaden / vnnnd was sonst darauß erfolget / gewesen ist / auch endlich nichts vnterlassen hat / was Er mit Rath vnnnd that zu Vnserer verkleinerung / gefahr / schaden vnnnd vnbeyl zu werck richten können. In gleichem ist nicht weniger Reichs: vnd Landtkündig / daß Fürst Christian von Anhalt / neben dem / was ins gemein oberzehlt / auch sonst für Blutdürstige Landtfriedbrüchige Tractat vnd Anschlag verhanden gewesen / sich vnterstanden / Vns Fridbrüchiger weise in Vnserm Königreich Böhemb / wie auch Erzhertzogthumb Osterreich zubekriegen / fast in Vnserm Angesicht / Schloß

A iij ser /

fer / Städte / Märkte / Bestungen / gewaltsamblich einzu-
nehmen / vns vnsere Väterthanen abzapracicieren / allero-
handt hostiliteten / vnd fridbrüchige handlungen / biß Er end-
lich in die schicht geschlagen worden / wider Vns zuverüben /
vnd wie Er mit rath vnd that / vornemblich ein Anstifter
dieses gängen Vnsbeils gewesen / vermittelt welches / Er
Pfalzgrawe die wider Vns fürgenombene hochschmächliche
thätlichkeiten / Vnserer Rebellen / ohne Recht / mit gewalt-
samder That / zu seiner eigenen sach gemacht / vnd dabero / daß
im H. Röm. Reich entstandene Feuer verursacht / also hat
vorermelder von Anhalt / obberührte Vns angethan / schmach
vnd gewaltthat durchzutringen / nicht allein vor der / Vns
von der höchsten Allmacht verliehenen Victori, mit zusüß-
rang Volcks / bedienung des Generalats / vnd sonsten wider
Vns / alles daß eusserste gethan / sondern hat auch nach der
Victori / solches feur ferner außzubreiten / vnd in Vnserm
Herzogthumb Schlesien / vnd anderwärts die Rebellion
vnd Kriegs entpörungen fortzupflanzen / an ihm nichts er-
winden lassen. Gleichger gestalt ist Kundtbar / daß Georg
Friedrich / von Hohenloe / der von Vnsern vorfahren am
Reich / Beyland Kayser Rudolpho vnd Matthia, Ihme
widerfabruer Volkhaben vnd danckbarlich hindangesezt /
nicht allein denen / bey Weik hochstgedachter Ihrer Maye-
stät vnd L. Kayser Matthiae zeyten / an Ihne ergan-
gen Ermahnung / vnd publicierten Mandaten zuwider /
in allen den jenigen Thätigkeiten / so in mehrerwehnten
Mandaten außgetruckt / sondern auch nachmals gegen Vns /
wie gemelt / als Wir allbereit Römischer Kayser / dem in
Vnsern widerholten publicierten Mandaten vnd auocato-
rien /

sten/auffgesetzten Pödenen ongeacht/zugleichmeißiger durch
trungung / der wider Vns vorgenommenen / Rebblischen
hochschmächtlichen handlung vnnnd gewaltthatten / von den
Rebellen/ vnnnd ihrem auffgeworffnen Haupt / sich beharzi-
chen gebrauchen lassen/fridbrüchiger weise/ in Vnserm Erb-
Königreich Böhmeimb/ wie auch Vnserm Erzhertzogthumb
Osterreich vns bekriegt / Vns vnser Vnderthanen abpra-
cticiert / die vorangedeutete hochgefährliche Conspiration.
mit dem Bethlehem Gabor/zu Vnserer/ Ja deß ganzen Kö-
niglichen Reichs höchster gefahr vnnnd verderb / geschlossen /
vnnnd sich in diesem ganzen werck / als einer vnder den für-
nehmsten Rädelsführern / vnnnd verorsacher / der noch weh-
render Kriegsempörungen erzeigt. Wann dann auß diesem
allem erscheinet / daß obwol obgedachte von Brandenburg/
Unhalt/ vnd Hohenloe/ als ohnmittelbare Stände vnd glic-
der deß Reichs andern mit guten Exempel vorgehen / vnnnd
vermögd der jenigen Ahd/ damit sie Vns/ vnd dem H: Reich
verbunden/ alles so wider Vnser Person/ Ehr/ Würde/ vnnnd
Standt gehandelt wurde/ abwenden vnd verhüten/ Ja auch
sonst den Vnderthanen / wider ihre ordentliche Obrigkeit/
erhobene empörung dempffen helfen sollen/ daß doch diesem
zuwider/ von ihnen nichts vnterlassen/ so wider Vnser Hoch-
heit/ Ehr/ Reputation/ wolfarth/ ihre vns schuldiger / fide-
litet/ vnad den vbralten Wolstands / deß H: Köm: Reichs/
dargegen aber/ zu Vnser vnd deß Reichs Unbeyl vnd zerrüt-
tung/ in welche sie es leider/ durch diese ihre Rebblische / weit
aussehende gefährliche Confilia/ Waffen / vnnnd abpracticio-
nung Vnserer Land vnnnd Leute / zweiffels ohne zuvöllzie-
hung anderer ihrer widergedachte / deß H: Köm: Reichs
B verfassung

verfassung / längst vorgehabten Machinationen gesekt / gerei-
chen könne vnd möge / wie daß die von Vnsern Vnderthanen
erregte hochstraffmessige vnruhe / gar nicht für ein priuat-
Actiō / so sie gegen Vns / oder Wir vnserer Gerechtigkeit
halber / gegen ihnen intentiret / sondern anders nichts Als
ein offene Rebellion / vnd Landfriedbrüchiger eigentbätiger
vaerbörter Gewalt der Vnderthanen / gegen ihre höchste
Obrigkeit / deren Sie mit Ahdte vnd Pflicht verbunden ge-
wesen / vnd noch sein / zuhalten / auch von keinem / der nicht
selbs ein Rebell / anders gedeutt vnd gehalten werden kan.
Darbey Wir auch nicht allein / Vnser vnd Vnsers Hausß
Vadisputierliches Recht vnd befügnuß / sonder zugleich
Als daß Oberhaupt vnd Römischer Kayser / tragenden Vn-
serm Ahdte nach / solche dem gantzen Römischen Reich zu
höchster gefahr / hingegen aber / dem Feindt Christlichen
Namens / zu gewünschem Vortheil ergreifne Rebellische
Waffen / da auch dieselbe nicht gegen Vns / sondern dem ge-
ringsten Standt des Reichs ergriffen wären worden / wider
zulegen / vnd im H: Röm: Reich / ein so ärgerliches / vnd als
ten Dorigkeiten hochpräjudicierliches exempel abzuschaf-
fen / vnd mit gebührender Straff demselben zubegegnen Vns
schuldig erkennt / fürnemblich auch darumb / weil mehrges-
dachte Vnsere Rebellische Vnderthanen vnd deren helffer / so
weit in ihrem gefasten widersinn gerathen / daß sie sich auch
des H: Römischen Reichs (des Königreichs Böhemb
Privilegien / diß orts zugeschwigen) fundamental gesäß /
vnd den verstand der guldenen Bull / ihres gefallens zu
inuertieren / vnd alles gleich in ein neue formb zugießen sich
vaterstanden. Derentwegen dann mehrerwehnte Personen /
vermöge

vermöge Unser vnd des Heiligen Reichs Constitutionen / vnd auffgerichteten Landtfriedens / Unserer außgegangenen publicierten Mandaten / wie auch Unserer gemeinen geschriebenen Rechten / denen durch obberührten Landtfrieden nichts benommen vnd abgebrochen / in die den Constitutionibus / vnd angeregten Mandaten einverleibte Straff des Friedtbruchs / vnd dann die Straff des abscheulichen Lasters / der beleidigten höchsten May. wie auch die auff dergleichen feloniam / gesetzte Lebensstraffen / ipso facto gefallen seyn. Demnach haben Wir / nach erwegung aller gelegenheit vnd gestalte dieser Sachen / auß erheisch: vnd erforderung der hohen vndermeidlichen noth vnd schuldigen Pflicht / Unsers von Gott Uns anbefohlenen Ampts / die genannten Marggrauen zu Brandenburg / Fürsten zu Ansbalt / vnd Grauen zu Hohenloe / als Unsere ungehorsambe / vntreue / Pflicht: vnd Ansbaltbrüchige Rebellen / auffrührische Verächter vnd Verleßere Unserer Kay: Hoheit vnd May. verbrechere des gemeinen außgekündten Landtfriedens / in Unser vnd des H: Reichs Nacht vnd Ober Nacht / vnd alle angedeutete Straff vnd Büßen / darein Sie gefallen seyn / erkennet / erkläret / vnd verkündet / vnd Sie auß dem Frieden in Unfrieden gesetzet / Erkennen / Erklären / vnd Verkünden also / mehrbesagte Hansß Georg / der sich den Eltern Marggrauen zu Brandenburg / Christian so sich Fürst von Ansbalt / vnd Georg Friderich so sich Graff von Hohenloe nennet / in Unser vnd des Reichs Nacht vnd Ober Nacht auch vorgemelte Pden / Straffen vnd Büßen / Sehen Sie auch auß Unserm vnd des H: Reichs Frieden / in den Unfrieden / alles von Römischer Kay. Macht wissentlich. Vnd gebie-

ten hierauff Allen vnnnd Jeden E: L: L: A: A: vnnnd Euch
sambt vnnnd sonderlich/ bey denen Pflichten/ damit E: L: L:
A: A: v. and Ihr/ Das/ vnd dem H: Reich verwahnt sehet/
an h bey vermeidung Vnserer schweren Straff vnnnd Bu
gnaad / sonderlich bey verliehrung aller Ewer Regalien, Le
hen / Freyheiten / Privilegien vnd Gnaden/ so E: L: L: A:
A: Ewre vorkahren vnnnd Ihr/ von Weyland Vnsern löbli
chen vorkahren Römischen Kaysern vnnnd Königen / auch
Das vnnnd dem H: Reich erworben / auch bey verliehrung
Leibes vnd Guts / hiemit Ernstlich / vnd wollen/ das E: L:
L: A: A: vnd Ihr/ mehrgenannter dreyen Aechtern / Euch
mit nichten annembet / Ihnen auch nicht dienet / noch hilff
oder vorkub / heimlich oder öffentlich thut / Sie nicht
Aret / Hausset / Herberget/ noch einigen vnterschleiff verstat
tet. Wo auch Ewer einer oder mehr / Ihnen mit adhaerentz,
in was wege auch solches jummer sey / zugethan wäre / daß
der vnd dieselben Angesichts diß Brieffs/ ohne allen Auf
zug vnd weigerung sich von stundan/ von Ihnen absondern/
vnd ferner mit Ihnen keine Gemeinshafft haben / auch E:
L: L: A: A: vnnnd Ihr / Euch daran nicht irren noch hindern
lasset / einzige verbündt: verständnuß / huldigung oder
pflicht/ dann Wir solches alles / souil dasselbe dieser Vnserer
Erklärung vnd Erkandnuß/ oder in ander wege Das / Als
E: L: L: A: A: vnnnd Ewer ordentlichen höchsten Obrigkeit/
zu wider seyn/ oder verstanden werden möchte/ mit wolbedac
htem mutz/ rechten wissen/ vnnnd von Vnserer Kay. Macht
Vollkommenheit wegen / hiemit gänzlich auffgehoben/
Calliert vnd vernichtet/ auch E: L: L: A: A: vnd Euch/
souil Sie denen verwahnt wären / von derselben. Vnsere
Kay:

Kan : Macht Volkommenheit / davon entlichen absolvirt /
vñ ledig gezelet habe wollen. Wo aber einer oder mehr / was
Standts oder Wesens der wäre / oder die sein / sich hierüber /
in was gesuchtem schein oder wege daß immer geschebe / von
gehorsamb erzeigen wurde / gegen dem : vnd denselben allen
wollen wir Das gleicher weiß / wie gegen benante Aechtern /
mit Ernstlicher Straff / vnd Bagnad zuverfabren vorbe-
halten. Darnach wisse sich Meniglich zurichten / vnd vor
nachteil vnd verderben zubütten. Daß meinen Wir Ernsto-
lich. Geben in Unser Statt Wienn / Den Zween vnd
zwainzigsten Tage / des Monats Januarij / Anno Sech-
zehnhundert Ein vnd zwainzig / Unserer Reiche / des
Römischen im Andern / des Hungarischen im Dritten / vnd
des Böhaimischen im Vierdten.

Ad Mandatum Sacrae Caesaræ
Majestatis proprium.



